

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 10

Rubrik: Ritter Schosch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die modernen Einbrecher

Ritter Schorsch sticht zu

Es gibt noch preiswerte Artikel. Diese grundsätzlich willkommene Nachricht steht in der ‹Tribune de Genève› zu lesen. Das bekannte Blatt weiß nämlich zu berichten, daß in der Stadt Calvins und Dunants die unter dem Namen ‹Mini-Spione› bekannten Abhörgeräte schon für 100 Franken zu haben sind. Ein Verkäufer der niedlichen Apparate, den ein Reporter der ‹Tribune› interviewte, lieferte auch gleich noch ein paar Tips zur nutzbringenden Verwendung: «Es gibt Eltern, die mit meinen ‹Spionen› das Kinderzimmer überwachen. Zu meiner Kundschaft gehören auch Detektive, denen der Apparat im Falle von Scheidungsprozessen wertvolle Hilfe leistet. Zu erwähnen ist überdies, daß wir in unsern Werkstätten einen ‹Spion› fabrizieren, der in elektrischen Schaltungen untergebracht werden kann. Was in den Räumen um diese Schalter geredet wird, läßt sich im ganzen Quartier abhören.»

So weit der fixe Verkäufer, dessen Ware nach den bisherigen Vorschriften zwar gehandelt, aber nicht verwendet werden darf. Jedoch: was heißt das schon! Der rührigen ‹Tribune›, die sich bei der Genfer Telephondirektion über die Kontrollmöglichkeiten erkundigte, wurde mitgeteilt, es sei schwierig, ja fast unmöglich, eingeschaltete ‹Mini-Spione› aufzuspüren; ihre Reichweite sei zu gering. Wer einen solchen ‹Horcher› in Betrieb setzt, braucht sich also keine unmäßigen Sorgen zu machen. Die Möglichkeit, erwischt zu werden, ist denkbar klein.

Welch köstliche Zeit! Da leben wir nun also in der vielbeschwatzten Freiheit und einem durchaus nicht zu verachtenden Komfort und werden zugleich durch den subversiven Einsatz der Technik um unsere Privatsphäre gebracht. Zumindest sind wir potentielle Opfer der prachtvollen Errungenschaft mit dem possierlichen Namen. Es gehörte zum Tröstlichen des parlamentarischen Betriebes, daß der Luzerner Nationalrat Alfons Müller den Landesvätern die Pflicht auflud, der neuesten und gefährlichsten Spielart von Einbrechern, den akustischen nämlich, die im privaten Bereiche räubern, nachhaltig zu Leibe zu rücken. Und die Landesväter ihrerseits rücken, wie der geneigte Zeitungsleser zur Kenntnis nehmen konnte, auch wörtlich mit dem Vorschlag eines bessern Schutzes unserer ‹Intimzone› heraus. Gut so! Es ist hoch an der Zeit, dieser zeitgenössischen Sorte von Ausbeutern das Handwerk zu legen.

Daß wir uns fortgesetzt mit neuen Strafbestimmungen schützen müssen, spricht allerdings nicht gerade für den Fortschritt, von dem wir so gerne reden. Die Kategorie der Skrupellosen gedeiht offenkundig munter fort. Sie wechselt nur die Mittel und die Methoden.

